

Stellungnahme

des Wissenschaftsrates zur Aufnahme der Sporthochschule Köln in das Hochschulverzeichnis

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat den Wissenschaftsrat um eine Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 des Hochschulbauförderungsgesetzes zum Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gebeten, die Sporthochschule Köln in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes aufzunehmen.

An der Sporthochschule Köln befanden sich im Wintersemester 1969/70 rd. 1.200 Studenten in einem Sportlehrerstudium, davon 900 im Hauptfach. Die Hochschule verfügt über Lehrstühle für Philosophie, Pädagogik, Psychologie, Sportgeschichte, Sportdidaktik, Musikpädagogik, Physiologie, Biomechanik, Kardiologie und Sportmedizin sowie Rehabilitation. Weitere Lehrstühle sollen für die Fächer Experimentelle Morphologie, Biochemie, Sportstättenbau, Soziologie, Hygiene und Spezielle Didaktik errichtet werden. Zur Unterbringung dieser Lehrstühle sind Sportstättenbauten und außerdem Institutsgebäude am Standort der Hochschule in Köln-Müngersdorf (etwa 5 km vom Hauptgebäude der Universität entfernt) im Bau und in Planung. Der Ausbau bis 1975 ist auf 1.500 Studienplätze geplant. Außer in der Heranbildung von Sportlehrern soll das Schwergewicht der Sporthochschule Köln nach Vorstellung der Hochschule künftig in der Forschung liegen.

Die Aufnahme der Sporthochschule Köln in das Hochschulverzeichnis ist im Ausschuß für Hochschulausbau des Wissenschaftsrates nach Anhörung der Hochschule und des Landes beraten worden. Danach nimmt der Wissenschafts-

rat zur Aufnahme der Sporthochschule in das Hochschulverzeichnis wie folgt Stellung:

1. Nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970 sollen die Ausbildungsstätten des Hochschulbereichs soweit möglich zu Gesamthochschulen zusammengeführt werden. Nach ihrer Ausstattung und nach der an ihr vermittelten Ausbildung stellt die Sporthochschule Köln eine wissenschaftliche Hochschule dar. Der weitere Ausbau der Hochschule zielt darauf, die wissenschaftliche Arbeit in Forschung und Lehre auszubauen und zu intensivieren.
2. Aus diesen Gründen ist für die Aufnahme der Sporthochschule Köln in die Gemeinschaftsfinanzierung vorauszusetzen, daß als erste Stufe der Zusammenführung der Kölner Hochschuleinrichtungen zu einer Gesamthochschule die Sporthochschule mit der Universität Köln durch ein gemeinsames Organ verbunden wird.
3. Hierzu ist darauf hinzuweisen, daß die angestrebte Verstärkung der Forschung an der Sporthochschule mit den vorgesehenen baulichen und personellen Maßnahmen allein nicht zu erreichen ist. Die moderne Forschung - z.B. in der Sportmedizin - verlangt einen großen personellen und apparativen Aufwand und setzt in fachlicher Hinsicht weitreichende Möglichkeiten zur Zusammenarbeit voraus. Diese Bedingungen sind im Rahmen einer Spezialhochschule nicht zu erbringen. Der Verbund mit den komplexen Einrichtungen der Universität Köln würde den Sportwissenschaften in Forschung und Lehre die benötigten Ergänzungen bieten.

Angesichts der gesellschaftlichen Bedeutung des Sports wird die Verbindung der Sporthochschule Köln mit der Universität Köln auch die erwünschte Gelegenheit bieten, Ziele und Inhalte der sportlichen Ausbildung zu überprüfen und damit

aus dem gegebenen größeren fachlichen Zusammenhang - z.B. in Verbindung mit Medizin, Psychologie, Sozialarbeit - neue Konzeptionen zu entwickeln. Hierbei wird zu erwägen sein, sowohl theoretisch vertiefte als auch praxisorientierte Studiengänge einzurichten.

4. Danach wird eine Aufnahme der Sporthochschule in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes nur für den Fall einer Zusammenführung mit der Universität Köln als erste Stufe einer Gesamthochschule Köln im Sinne von Ziffer 2 empfohlen. Eine Förderung von Bauvorhaben der Sporthochschule sollte nur noch im Hinblick auf ihre Einbeziehung in eine Gesamthochschule Köln stattfinden. Das bedeutet, daß die Sportstätten weiter am Standort der Sporthochschule ausgebaut werden, während die theoretischen Institute, soweit sie nicht mit dem Sportgeschehen unmittelbar in Verbindung stehen müssen, den entsprechenden Einrichtungen der Universität Köln räumlich zugeordnet werden.